



Zahl: 747-5/2025-01

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 i, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 57/2024, wird verlautbart, dass die über den

Jagdpachtzins für das Jahr 2024

vorgenommene **Berechnung und das Verzeichnis** der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge (Anteile) durch zwei Wochen, das ist vom

03. März 2025 bis 17. März 2025

am Gemeindeamt Ludmannsdorf während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden (Montag bis Mittwoch und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegt.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung und/oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb oben angeführter Frist beim Bürgermeister der Gemeinde Ludmannsdorf **schriftlich oder mündlich** vorgebracht werden, über welche die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde entscheidet.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtzins werden an die Grundstückseigentümer zur Anweisung gebracht.

Der Bürgermeister


Manfred Maierhofer

Angeschlagen am: 03. März 2025

Abgenommen am:

GEMEINDE - OBČINA
LUDMANNSDORF - BILČOVS

9072 LUDMANNSDORF-BILČOVS 33
T: +43 4228/2220
WWW.LUDMANNSDORF.AT



Ergeht an nachfolgende Gemeinden per Mail mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen :

Marktgemeinde Feistritz im Rosental, Hauptplatz 126, 9181 Feistritz i. Ros.;
feistritz-ros@ktn.gde.at

Gemeinde Köttmannsdorf, Karawankenblick 1, 9071 Köttmannsdorf;
koettmannsdorf@ktn.gde.at

Gemeinde Keutschach am See, Keutschach 1, 9074 Keutschach; keutschach-see@ktn.gde.at

Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee, Pyramidenkogelstraße 150, 9535 Schiefing am Wörthersee; schiefing@ktn.gde.at

Marktgemeinde Velden am Wörthersee, Seecorso 2, 9220 Velden; velden@ktn.gde.at

Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., 9184 St. Jakob i. Ros. 60; st-jakob-ros@ktn.gde.at

Amtstafel und Homepage

Zum Akt